

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 10.02.2025
Sitzungsbeginn: 19:01 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Üxheim, im Bürgerhaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Thomas Heintz

Mitglieder

Herr Herbert Carl	Beigeordneter, Ortsvorsteher Leudersdorf
Herr Jörg Ewinger	
Herr Marco Handwerk	Erster Beigeordneter, Ortsvorsteher Niederehe
Herr Wolfgang Heintz	
Herr Erwin Hermes	
Herr Christian Köb	
Frau Simone Mauren	Ortsvorsteherin Heyroth
Frau Eva Müller	
Herr Klaus Müller	Beigeordneter
Herr Peter Müller	
Herr Horst Nelles	
Herr Udo Rätz	
Herr Wolfgang Rechs	
Herr Arno Scheuls	
Herr Volker Weber	
Herr Horst Wirtz	

Ortsvorsteher

Frau Birgit Mauer Ortsvorsteherin Üxheim-Ahütte

Verwaltung

Herr Arno Fasen	FB 1 Organisation und Finanzen
Herr Luca Händgen	

Gäste

Frau Andrea Revers	Arbeitskreis "DiMaKo" zu TOP 03
Herr Raimund Trierscheid	Arbeitskreis "DiMaKo" zu TOP 03

Die Mitglieder des Ortsgemeinderat Üxheim waren durch Einladung vom 31.01.2025 auf Montag, den 10.02.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Windenergie: Vorstellung aktueller Stand und mögliche weitere Schritte
4. Elektronische Kommunikation Gemeinderat
5. Kommunikationskonzept für die Ortsgemeinde Üxheim
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeister Heintz stellte zu Beginn der Sitzung, den Antrag, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte anzupassen.

Der Tagesordnungspunkt 5 „Kommunikationskonzept für die Ortsgemeinde Üxheim“ soll vor Tagesordnungspunkt 3 „Windenergie: Vorstellung aktueller Stand und mögliche weitere Schritte“ beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja 17

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Kommunikationskonzept für die Ortsgemeinde Üxheim
4. Windenergie: Vorstellung aktueller Stand und mögliche weitere Schritte
5. Elektronische Kommunikation Gemeinderat
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Üxheim vom 16.12.2024 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden folgende Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht: Seitens eines Ratsmitglieds wird zu TOP 6 der Niederschrift vom 16.12.2024 nach einer Ergänzung zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan erfragt.

Des Weiteren wurde der Wunsch geäußert, dass die Protokolle auch die in der Sitzung getätigten Antworten zum Thema Anfragen enthalten sollte. Sofern die Antworten in der Sitzung gegeben worden sind, werden diese zukünftig im Protokoll enthalten sein. Nachträgliche Antworten können nicht aufgenommen werden.

Bemerkung:

Die Ergänzungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 3: Kommunikationskonzept für die Ortsgemeinde Üxheim

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Heintz bittet Frau Revers und Herrn Trierscheid aus dem Arbeitskreis 4 "DiMaKo" Digitalisierung, Marketing und Kommunikation den Entwurf eines Kommunikationskonzept der Gemeinde Üxheim genauer vorzustellen.

Anhand der beigefügten Präsentation wurden die verschiedenen Informationskanäle, welche in der Ortsgemeinde Üxheim bestehen, dargestellt und erörtert. Ziel sollte es sein, dass verschiedene Informationen automatisiert auf den unterschiedlichen Kanälen dargestellt werden. So würde u. a. die Möglichkeit bestehen, mit einer Vernetzung zwischen Website und Dorf-Funk App die aktuellen Informationen in beiden Medien mit einem Upload darzustellen. Die Kosten für diese Vernetzung werden sich auf ca. 600 € im Jahr belaufen.

Der Ortsgemeinderat möchte in der nächsten Sitzung eine Entscheidung bezüglich der Investition in die App beschließen und weitere Vorgehensweisen besprechen.

Sachverhalt:

Bereits vor der Kommunalwahl hat sich der Ortsgemeinderat mit der Entwicklung eines Windparks auf den Grundstücken der Ortsgemeinde Üxheim beschäftigt. Man hat diese Überlegungen jedoch zunächst zurückgestellt, um die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein abzuwarten.

Im Dezember 2024 hat der Verbandsgemeinderat die Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes festgestellt. Dieser liegt der Kreisverwaltung Vulkaneifel nun zur Genehmigung vor. Im Rahmen der Sitzung stellt die Verwaltung die Eckpunkte dieser Teilfortschreibung vor und erläutert, was der Ausweisung der Eignungsfläche auf den Gemarkung Üxheim zu Grunde liegt.

An die Flächen auf der Gemarkung Üxheim grenzen auch unmittelbar Flächen in den Gemarkungen Kerpen und Berndorf an. Diese Flächen stehen im Eigentum der beiden Ortsgemeinden bzw. von Landesforsten Rheinland-Pfalz. Sofern die Gemeinde Üxheim sich im weiteren Verfahren dazu entschließen sollte, Ihre Eignungsflächen zu entwickeln, würde es Sinn machen, dies gemeinsam mit den vorgenannten Akteuren durchzuführen. Die Vor- und Nachteile werden in der Sitzung vorgestellt und mit dem Ortsgemeinderat erörtert.

Für die Entwicklung des Gebietes sind weitere Verfahren notwendig, die entweder alleine oder gemeinsam angegangen werden können. Es ist üblich, die Fläche im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) auf dem Markt anzubieten. Die Möglichkeiten, die ein IBV bietet, werden ebenfalls in der Sitzung dargestellt.

Einen weiteren wichtigen Punkt, der bei einer Entscheidung zu berücksichtigen ist, stellt das Thema Bürgerbeteiligung dar. Die Bürgerbeteiligung ist in vielfältiger Weise möglich. Sie beginnt bereits damit, dass die Entscheidungen des Ortsgemeinderates in einer öffentlichen Sitzung zu beraten und zu treffen sind. Darüber hinaus bietet es sich an, die Bürger im Rahmen einer Einwohnerversammlung nach gewissen Verfahrensschritten zu informieren und Ihnen auch die Möglichkeit einzuräumen, Fragen zu stellen. Final ist es sogar möglich, im Rahmen eines Bürgerentscheides oder einer Bürgerbefragung, die Sicht der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Die Verwaltung betont, dass die Ortsgemeinde Üxheim frei ist, ob Sie ihre Flächen überhaupt entwickeln möchte, ob dies allein oder gemeinsam erfolgen und wie das IBV ausgestaltet werden soll. Auch die Beteiligung der Bürger steht im Ermessen des Ortsgemeinderates. In diesem Thema kann die Gemeinde die kommunale Selbstverwaltung leben.

In der heutigen Sitzung soll der Ortsgemeinderat ausschließlich über die derzeitige Situation und die Optionen, welche sich bieten, informiert werden. Eine Beschlussfassung ist in der heutigen Sitzung nicht vorgesehen.

Es wird von den möglichen Partnern aber grundsätzlich gewünscht, dass man in der nächsten Sitzung eine Grundsatzentscheidung trifft, ob und unter welchen Bedingungen die Ortsgemeinde Üxheim in die Entwicklung der Fläche einsteigen möchte oder nicht.

Die Präsentation der Verwaltung sowie die Präsentation von Volker Weber sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bemerkung:

Nach den Vorträgen wurde die Sitzung unterbrochen und den Anwesenden Bürgern die Möglichkeit gegeben sich zum Thema zu äußern. Einige Zuhörer trugen ihre Beiträge vor. Nachdem keine Wortmeldungen mehr kamen, wurde die Sitzung wieder weitergeführt.

Beschluss:

Es soll keine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfolgen.

Die Verwaltung wird gebeten, für die nächste Sitzung diesen Tagesordnungspunkt erneut aufzunehmen und zu folgenden Gesichtspunkten weitergehende Informationen zu geben:

Ortsbürgermeister Heintz informiert den Gemeinderat über einen Besichtigungstermin im Windpark Dahlem. Im Rahmen dieses Termins würde dann auch die Möglichkeit bestehen, die Flächen im eigenen Wald in Augenschein zu nehmen.

TOP 5: Elektronische Kommunikation Gemeinderat

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Üxheim am 23.09.2024 wurde über die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation informiert.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates (nachfolgend Ratsmitglieder genannt) werden schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung, des Ortes und die Zeit der Sitzung eingeladen. Es besteht somit die Möglichkeit der digitalen Übermittlung der Einladungen und Sitzungsunterlagen.

Sofern der Ortsbürgermeister den elektronischen Versand der Einladung befürwortet, besteht die Möglichkeit zwischen den Mitgliedern des Ortsgemeinderates und der Ortsgemeinde, vertreten durch den Ortsbürgermeister, eine Kommunikationsvereinbarung abzuschließen.

Jedem Ratsmitglied steht es offen, einem elektronischen Versand der Einladung und Sitzungsunterlagen einzuwilligen und die Kommunikationsvereinbarung zu unterzeichnen. Eine Mischform ist nicht möglich.

Die Verwaltung begrüßt die Einführung und Einwilligung zur elektronischen Kommunikation, da dies zu mehr Flexibilität, weniger Verwaltungsaufwand und Kosten (Druckkosten, Postversand) führt. Sofern alle Ratsmitglieder an der elektronischen Kommunikation teilnehmen, führt dies auch beim Ortsbürgermeister in der Sitzungsvorbereitung zu mehr Flexibilität.

Mit Unterzeichnung der Kommunikationsvereinbarung und Mitteilung der E-Mail-Adresse stimmt das Ratsmitglied einer elektronischen Übermittlung der Einladungen per E-Mail zu (§ 34 Abs. 2 GemO, § 2 Abs. 1 a MGeschO).

Elektronische Kommunikation:

Die elektronische Kommunikation mit den Ratsmitgliedern zu einer Sitzung stellt sich unter Verwendung des Gremieninfoportals der Verbandsgemeinde Gerolstein wie folgt dar:

- Die Ratsmitglieder werden elektronisch per E-Mail unter Mitteilung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Sitzung durch das Sitzungsmanagement der Verbandsgemeindeverwaltung, im Auftrag des Ortsbürgermeisters, eingeladen.

- Eine zusätzliche digitale Einladung des Ortsbürgermeisters sowie die dazugehörigen Sitzungsunterlagen stehen dem Ratsmitglied im Gremieninfoportal digital zum Abruf zur Verfügung.
- Die Ratsmitglieder können sich mit Ihrem persönlichen Zugang zum Gremieninfoportal anmelden und die Unterlagen einsehen und sofern gewünscht, herunterladen.
- Ein postalischer Versand der Einladung und Sitzungsunterlagen entfällt.

Allgemeine Information zum Bürger- und Gremieninfoportal:

Die Gremien in der Verbandsgemeinde Gerolstein werden mit einem einheitlichen Sitzungsdienstprogramm betreut. Einhergehend mit dem Sitzungsdienstprogramm erfolgt die Verwendung des Bürgerinformationsportal für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie des Gremieninfoportal für alle Gremienmitglieder.

Das Bürgerinformationsportal enthält sowohl die Gremien, Mandatsträger, Aufstellung der Vertreter:innen in den Ausschüssen als auch die öffentlichen Sitzungen mit Sitzungsunterlagen wie Einladung, Bekanntmachung und Niederschrift. Im Gremieninformationsportal sind zusätzliche nichtöffentliche Unterlagen für die Gremienmitglieder einsehbar.

Zum Gremieninfoportal wird jedem Gremienmitglied ein persönlicher Zugang eingerichtet. Dieser ist unabhängig zur Vereinbarung der elektronischen Kommunikation.

Das Gremieninfoportal, welches durch Nutzererkennung und persönlichen Passwort gesichert ist, kann als Webapplikation über unsere Internetseite (www.gerolstein.de) oder durch die Sitzungsdienst-App „Mandatos3“ aufgerufen.

[Hier geht's zum Bürger- bzw. Gremieninfoportal.](#)

(<https://www.gerolstein.de/buergerservices/buenger-gremieninfoportal/>)

Ortsvorsteherin Birgit Mauer (Ahütte-Üxheim) bittet darum, die Sitzungsunterlagen wie die Ratsmitglieder zugesendet zu bekommen. Dem stimmt Ortsbürgermeister Heintz zu.

Bemerkung:

- Nach diesem Tagesordnungspunkt wurde eine Pause um 21:04 Uhr eingelegt. Die Sitzung wurde um 21:12 Uhr wieder aufgenommen.

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert über folgende Themen:

- Wahlen Februar: Der Ortsbürgermeister erkundigt sich bei den Anwesenden, ob es irgendwelche Fragen bzw. Probleme bzgl. der anstehenden Wahlen gibt – dies wurde verneint.
- Zukunfts-Check Dorf: Treffen am 17.03.25 Uhr 19:00, Bürgerhaus Leudersdorf: Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über diese Veranstaltung und bittet, wenn möglich um Teilnahme. An diesem Termin treffen sich alle Akteure aller Arbeitskreise und stellen die verschieden Projektideen vor.

- Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über folgende getätigte Ausgaben:
 - o Reparatur Bürgerhaus Niederehe: Dach: ca. 1600,- € Heizung: ca. 2300,- €
 - o Heizung Bürgerhaus Leudersdorf ca. 1300,- €
 - o Anschaffung Streusalz: ca. 4500,- €
 - o Durgeführter Heckenschnitt: ca. 8900,- €
- Die Zuwegung im Gewerbegebiet „Auf Buch“ ist fertiggestellt
- Bezüglich der Grünlandkartierung auf das genehmigte Gewerbegebiet „Auf Buch“ wurde mit der unteren Naturschutzbehörde eine Lösung gefunden und schriftlich fixiert. Die Baugenehmigung des Bauvorhabens ist nunmehr genehmigt
- Die Beteiligung in Sachen Glasfaserausbau liegt nach Auskunft von EON am 10.02.2025 bei 39% - Das Ziel 40% sollte also erreicht werden.
- Die massiven Umbrucharbeiten durch den Milchhof Üxheim und den damit verbundenen Verlust der Grenzsteine und Feldwege wurde polizeilich angezeigt.
- Die LED-Flutlichtanlage am Sportplatz Üxheim ist noch nicht umgesetzt, ein Termin mit der VG ist fixiert.
- Einen Starttermin zum Ausbau der Lindenstraße in Leudersdorf konnte noch nicht geklärt werden.
- Defekte Straßenlampen können nunmehr Online durch die Bürger selbst gemeldet werden. Diese Informationen sollen auf die Homepage der Gemeinde und in die DorfApp.
- Es ist geplant einen „Neubürgerflyer“ zu entwerfen – wer sich einbringen möchte ist gerne eingeladen.

TOP 7: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:


 Thomas Heintz
 (Vorsitzender)


 Luca Härdgen
 (Protokollführer)



Kommunikationskonzept der Gemeinde Üxheim

Effektive Informations- und Interaktionswege für Bürger und Verwaltung



Zukunftsscheck Dorf „DiMaKo“, RPT, 29.01.2025



Ziele des Kommunikationskonzepts

Hauptziele für effektive Kommunikation

Transparente Informationsverbreitung

Sicherstellung, dass alle Bürger Zugang zu relevanten Informationen haben

Förderung der Bürgerbeteiligung

Schaffung von Möglichkeiten für die Bürger, sich aktiv in die Gemeindepolitik einzubringen

Stärkung des Gemeinschaftsgefühls

Förderung der nachbarschaftlichen Interaktion und des sozialen Zusammenhalts

Effiziente Kommunikation

Nutzung digitaler und analoger Kanäle, um unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen

Kommunikationskonzept Hauptkanäle

Eine detaillierte Betrachtung der Kommunikationskanäle



Website
Zentrale Plattform für Informationen über Dienstleistungen und Neuigkeiten.



Newsletter
Regelmäßige Updates für die Bürger, um sie über wichtige Ereignisse zu informieren.



Dorffunk-App
Interaktive App für Nachbarschaftshilfe und direkte Kommunikation unter Bürgern.



Mitteilungsblatt
Wöchentliche Informationen in Papierform, um alle Bürger zu erreichen.



Kanalzusammenarbeit
Diese Kanäle sind so gestaltet, dass sie sich ergänzen und auf verschiedene Bedürfnisse der Bürger eingehen.

Website der Gemeinde

Zentrale Plattform für Informationen

<https://www.uxenheim.de>

Ziel der Website

Bereitstellung ausführlicher Informationen für Bürger und Interessierte

Inhalte: Gemeindeverwaltung

Informationen zu Kontakten, Aufgaben und Protokollen der Gemeindeverwaltung, Präsentation der Ortschaften und aus dem Gemeindeleben

Inhalte: Termine

Auflistung offizieller, Vereins- und Kulturveranstaltungen für die Bürger

Inhalte: News

Aktuelle Nachrichten aus der Gemeinde sowie Neuigkeiten der Vereine

Inhalte: Kontaktübersicht

Übersicht über Ansprechpartner der Vereine und das Branchenverzeichnis der Gemeinde

Funktionen: Terminkalender

Kalender zur Übersicht über bevorstehende Veranstaltungen in der Gemeinde

Funktionen: Suchfunktion

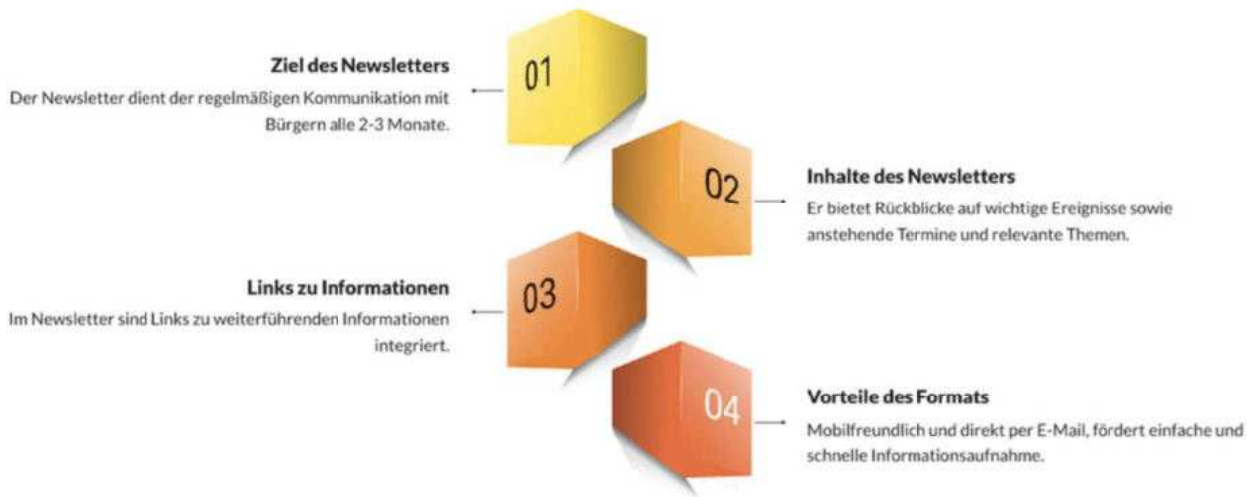
Suchfunktion ermöglicht schnelle Informationsbeschaffung für die Nutzer

Funktionen: Buchungsfunktion

Online-Buchung von Veranstaltungsräumen der Gemeinde (aktuell: Alte Mühle)

Überblick über den Newsletter

Wesentliche Elemente und Vorteile



Mitteilungsblatt für Bürger

Wöchentliche Informationen für die Gemeinde

- 1 Ziel des Mitteilungsblatts**
Wöchentliche Informationen für Bürger bereitstellen, um sie über wichtige Themen zu informieren.
- 2 Amtliche Termine und Nachrichten**
Enthält wichtige amtliche Termine und Nachrichten, die für alle Bürger von Interesse sind.
- 3 Informationen über Vereine**
Berichtet über lokale Vereine und deren Aktivitäten, um das Gemeinschaftsleben zu fördern.
- 4 Ankündigungen von Veranstaltungen**
Informiert über anstehende Veranstaltungen und kulturelle Ereignisse in der Gemeinde.
- 5 Stärkung des Gemeinschaftsgefühls**
Das Mitteilungsblatt stärkt die Verbindung der Bürger zur Gemeinde und fördert den Austausch.

Dorffunk-App: Interaktion und Nachbarschaftshilfe

Eine moderne Plattform für Bürgerinteraktion

Ziel der Dorffunk-App

Die App fördert die Interaktion zwischen Bürgern in der Nachbarschaft.



Plauderecke

Eine Plattform für den Austausch unter Nachbarn in Gruppen und Foren.



Push-Benachrichtigungen

Erhalten Sie aktuelle Informationen und Ereignisse per Push-Benachrichtigungen.



Termine & Nachrichten

Benutzer können Termine und Nachrichten einfach verwalten und mit der Website verlinken.



Rubrik „Suchen & Bieten“

Finden Sie Mitfahrgelegenheiten und Kleinanzeigen in der Nachbarschaft.



Dorffunk - Vorteile (mit aktuellen Beispielen aus Üxheim)



Datensicherheit

Entspricht den europäischen Datenschutz-Vorschriften (DSGVO)

Aktuelles

Termine oder Nachrichten aus der Gemeinde sowie Neuigkeiten der Vereine etc. → **sofort** nach der Veröffentlichung auf der Internetseite verfügbar

Warnungen vor

Blitzer-Aktion auf Straße nach ...,
Betrügerischen Anrufen (Beispiel: Polizei ruft angeblich an wg. Einbrüchen in der Nachbarschaft ..)

Geschlossene Benutzergruppen

z.B. „Unterdorf“, „KITA Sonnenschein“, „Straßenfest Am Dornzaun“, „Möhnentreff“ – ähnlich WhatsApp-Gruppen, aber Daten bleiben in D

Bürgerfragen

- Laternen-Problem (tagsüber an / nachts aus ??)
- Geldautomaten-Sprengung

Suche

Reparaturhilfen, Anpackhilfen, Mitfahrgelegenheiten, Handys für ein soziales Projekt im Ausland, ...

Biete

Aussortierte Möbel oder andere Gebrauchs-Gegenstände, Haushaltsauflösungen, ...

Plausch

z.B. zu aktuellen Ladenöffnungszeiten oder zu Themen, die sonst nirgendwo hinpassen ...

Dorffunk - Verbreitung

(Wie erhöhen wir die Nutzung?)



Um allen Bürgern die Vorteile von Dorffunk zu ermöglichen, ist eine gezielte Marketingaktion notwendig

Ziele einer Kommunikationsoffensive

- Schaffen einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung
- Erhöhung des Nutzeffekts durch mehr Vielfalt und Mitwirkung
- Imageprofilierung von Üxheim als lebendige, moderne und innovative Dorfgemeinschaft
 - mit informierten und engagierten Bürgern
 - mit einer zukunftsorientierten Verwaltung

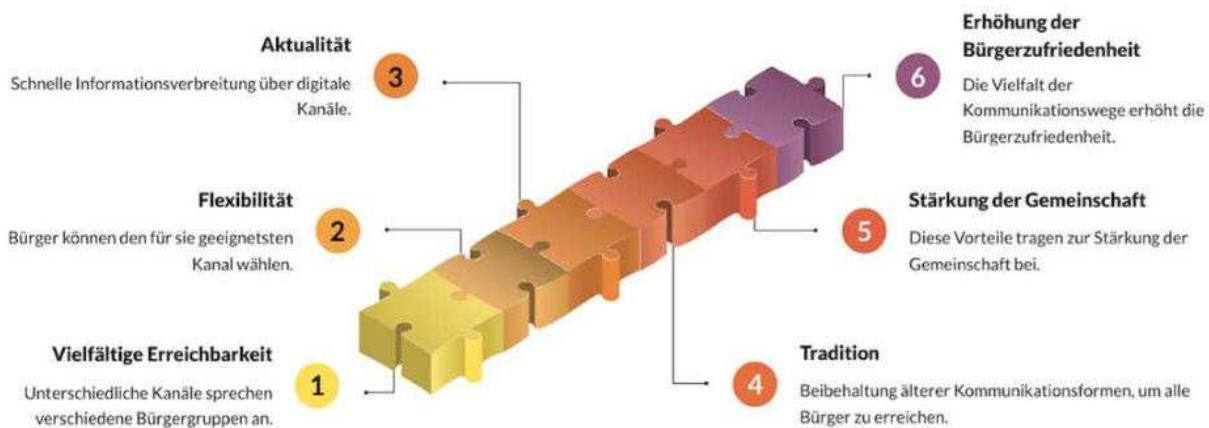
Kanäle, Ideen und weitere Ansätze zur Vermarktung

- Internetsite, Dorffunk, Mitteilungsblatt, Wochenspiegel, etc.
- Seniorentreff (mit Angebot „Erste Hilfe beim Einrichten“)
- Aufforderung zur Verbreitung über eigengenutzte soziale Medien
- Infoblätter (Schule, Kindergarten, Bücherei ...)
- Kindermal-Wettbewerb etc.

Aber noch offen: Start / Wer macht was wann? → und: Wollen wir das überhaupt ???

Vorteile der vielfältigen Erreichbarkeit

Wie unterschiedliche Kommunikationskanäle die Bürgerzufriedenheit erhöhen



Kommunikationskanäle und ihre Funktionen

Welcher Kanal für welchen Zweck?

	Website Detaillierte Informationen und Dokumente für interessierte Bürger.
	Newsletter Kompakte Informationen für eine schnelle Übersicht.
	Dorffunk-App Interaktive Plattform für direkte Nachbarschaftshilfe.
	Mitteilungsblatt Wöchentliche, analoge Informationen für Bürger ohne Internetzugang.
	Zusammenfassung Die Kombination dieser Kanäle ermöglicht eine umfassende Erreichung aller Bürger und eine effektive Kommunikation.

Kommunikationskonzept der Gemeinde

Zusammenfassung und Ausblick

<p>Ziel 1 der Kommunikation</p> <p>Effektive und transparente Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern als Hauptziel</p>	<p>Ziel 2 der Kommunikation</p> <p>Informationsbereitstellung zu Terminen und neuesten Nachrichten aus den Vereinen und zu Kulturveranstaltungen</p>	<p>Ziel 3 der Kommunikation</p> <p>Bereitstellung einer Kommunikationsplattform für die Bürger, um die Nachbarschaftshilfe zu fördern und zum Informationsaustausch untereinander beizutragen</p>	<p>Kanäle *):</p> <p>Die vier Hauptkanäle sind Website, Newsletter, Dorffunk-App, das Mitteilungsblatt</p>
<p>Neue Chancen mit dem Dorffunk:</p> <p>Für Vereine steht mit dem Dorffunk ein neuer Kanal zur Verfügung, welcher eigene Internet-Präsenz sinnvoll ergänzt</p>	<p>Neue Chancen mit dem Dorffunk:</p> <p>Für die Bürger wird eine bessere Vernetzung untereinander möglich und füllt – wenn auch nie vollständig – die Lücke durch fehlende "analoge Begegnungsorten", wie Stammtische und Dorfläden</p>	<p>Datenschutz:</p> <p>Mit dem Dorffunk steht ein in Deutschland entwickelter Dienst zur Verfügung, welcher im Vergleich zu anderen sozialen Medien DSGVO-konform ist</p>	<p>Zukunftsausblick:</p> <p>Die Verbreitung der Dorffunk-App steht im aktuellen Fokus des Gemeinderates, um deren Vorteile in der Kommunikation der Gemeinde schnellstmöglich nutzen zu können</p>

*) aber: nutzt auch die angebotenen „Live“-Kanäle = Ortsbeirats- und Gemeinderats-Sitzungen !!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Mehr zum Dorffunk hier:

<https://www.uxheim.de/news-reader/in-uxheim-funkt-es-jetzt.html>



Information des Ortsgemeinderates Üxheim über Windenergie in der Gemeinde



am 10. Februar 2025

Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:

Arno Fasen
☎ 06591 13-1024
arno.fasen@gerolstein.de



Vorschlag für die Agenda heute Abend

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie
2. Interessen bündeln – Eignungsflächen gemeinsam entwickeln?
3. Interessenbekundungsverfahren
4. Mögliche Rolle von Landesforsten RLP
5. Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner
6. Wie könnte es konkret weiter gehen

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Planungsrechtliche Grundlagen:



Bundesrepublik Deutschland:

- BauGB: Privilegierung Windenergie
- BauGB: FNP zur Steuerung der Flächen
- Wind-an-Land-Gesetz: 2,2 % der Fläche in Rheinland-Pfalz



Land Rheinland-Pfalz:

- Landesentwicklungsplanung:
In Kraft LEP IV + Fortschreibung in
Aufstellung
- Raumordnungsplan der Region Trier:
Eignungsflächen definiert in 2004
Gebote / Verbote in Aufstellung



Verbandsgemeinde Gerolstein

- Flächennutzungsplanung



Ortsgemeinden:

- Beteiligung bei der Aufstellung des FNP
- Zustimmungsverfahren nach Beschluss
des FNP im VGR
- Bei eigenem Grundstückseigentum:
Entscheidung ob Vermarktung erfolgt

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

„Harte“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung; der Abwägung durch den VG-Rat **nicht** zugänglich



Siedlungsflächen



Naturschutzgebiete



Naturdenkmäler u.
geschützte Land-
schaftsbestandteile



Wasserschutzgebiet
Zone 1



Schutzabstand
Wohnbebauflächen –
900 m



FFH Gebiete



Laubwald – älter 120
Jahre



Kernzone Naturpark
Vulkaneifel

1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

„Weiche“ Ausschlusskriterien für Windenergienutzung - Abwägung durch den VG-Rat zugänglich

Immissionsschutz

Erweiterung Schutz-
abstand Ortslagen auf
1.000m

Schutzabstand 500 m
zu Außenbereichs-
siedlungen m.
Wohnfunktion

Arten- u. Biotopschutz

Kompensationsflächen
BAB A1

Geschützter Biotyp n.
§ 30 BNatSchG o. FFH

Natura 2000-Gebiete

Freihaltefläche
Wildbrücke B 51

Wald- u. Forstwirtschaft

Schützenswerte
Waldgebiete:

- Naturwaldreservat
- Schutzwald n. LWaldG
- Genressourcenschutz
wald
- Waldversuchsfläche
- Erisionsschutzwald
- Wald auf
Sonderstandort
- Hoher Laubholzanteil

Grundwasserschutz

Wasserschutzgebiete
Zone II

Wasserschutzgebiete
Zone III in Birgel und
Kerpen

Rohstoffabbau

Genehmigte Rohstoff-
abbaufäche

Vorranggebiet Rohstoff-
abbau gem. ROP
Entwurf 2014

Konzentration

Windgeschwindigkeit
von 6,4 m/s in 140 m
über Grund

Mindestgröße
Eignungsfläche 30 ha

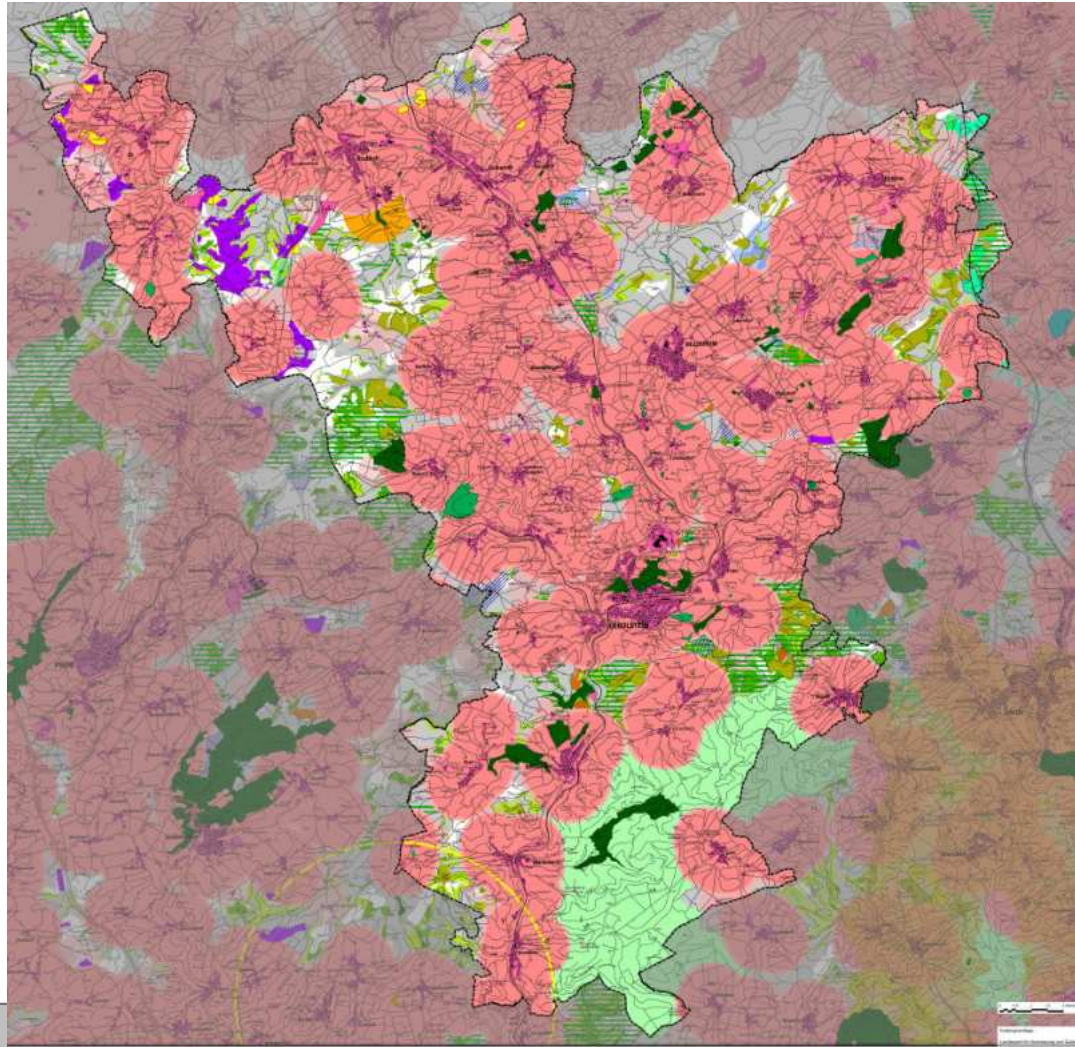
Sonstiges

Niederschlagsradar
Neuheilenbach – 5 km

Schutzabstand zu
Feriendörfern – 1 km

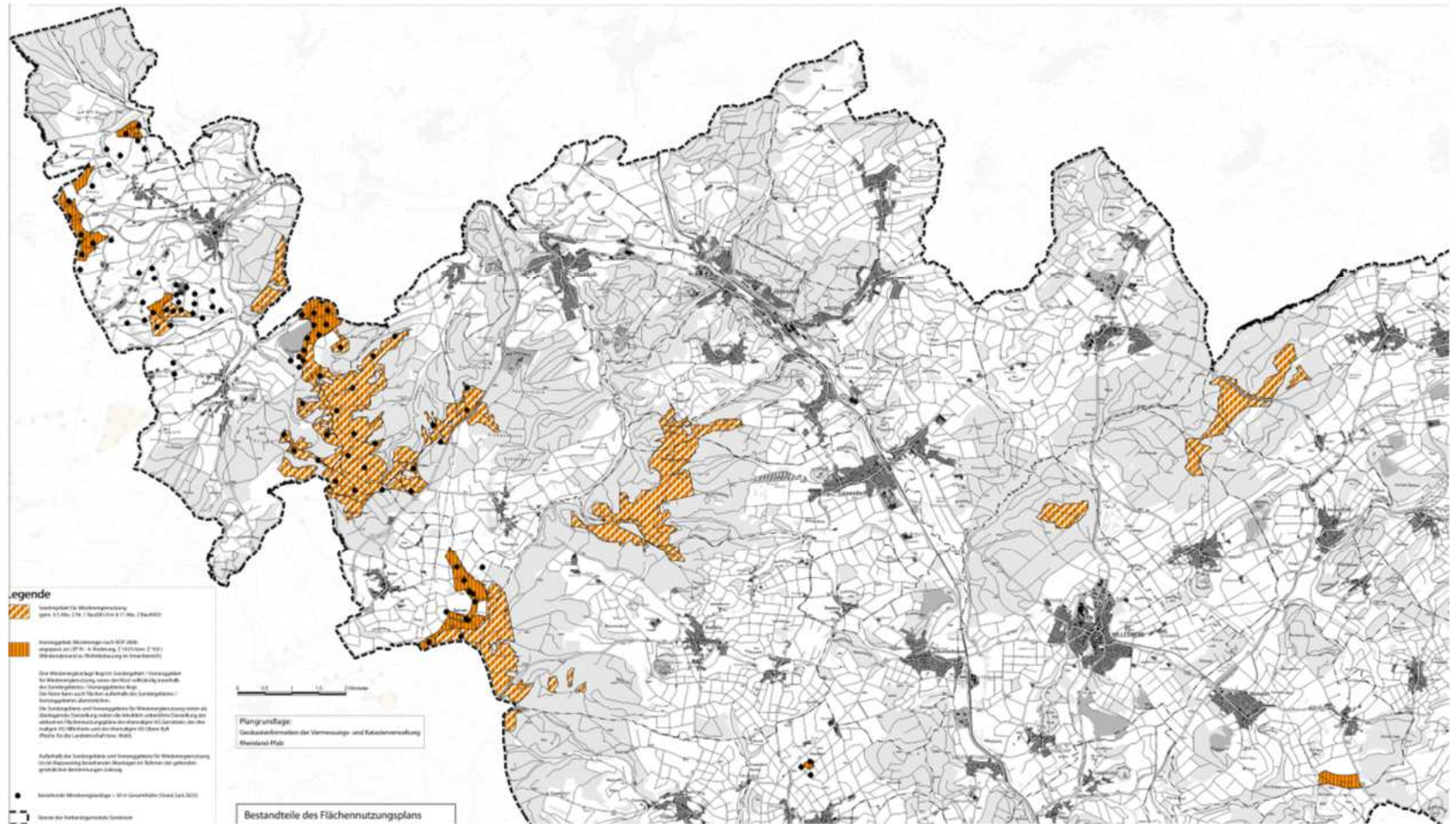
1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Restriktionsanalyse
gesamte VG



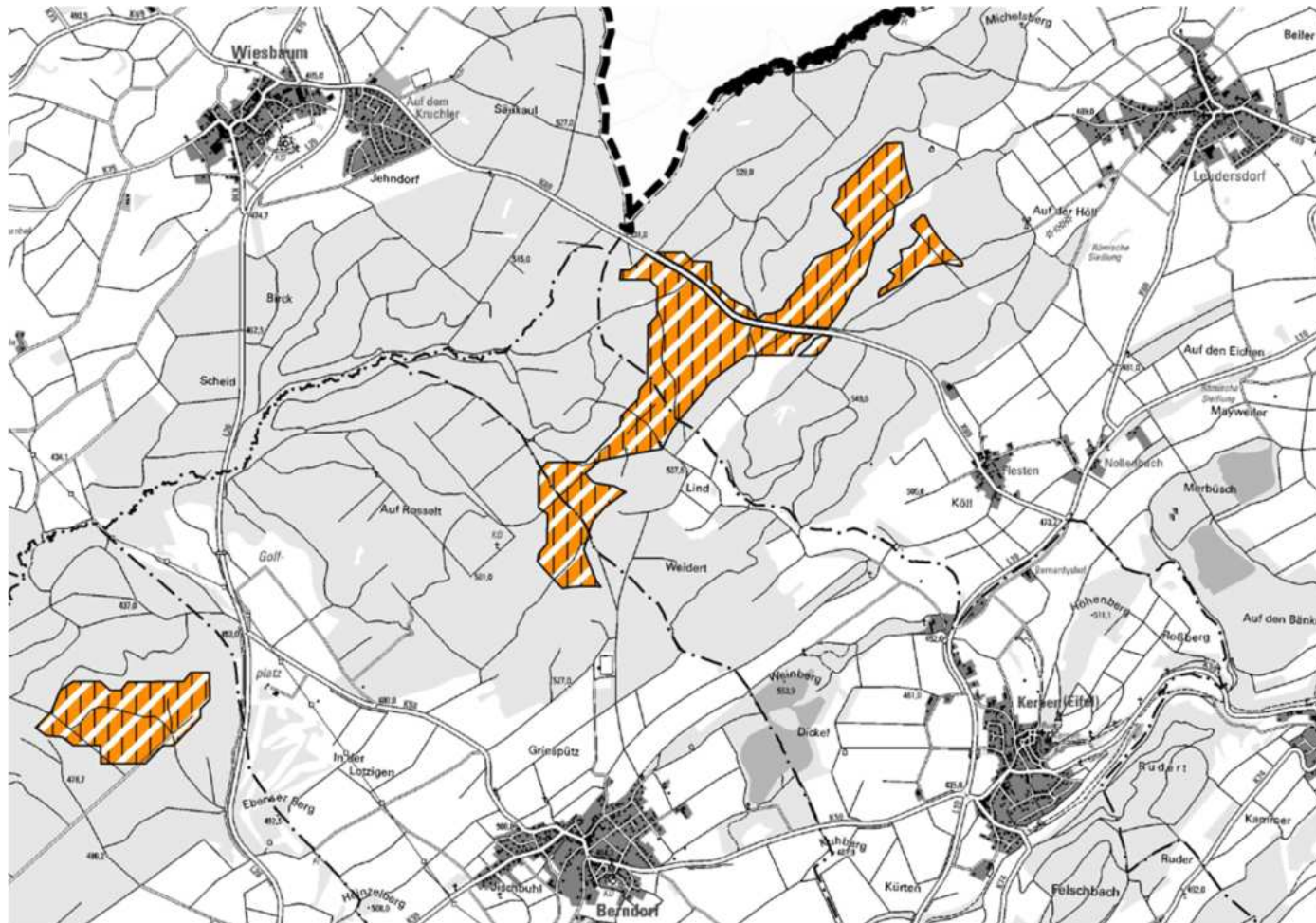
1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Eignungsbereiche gesamte VG



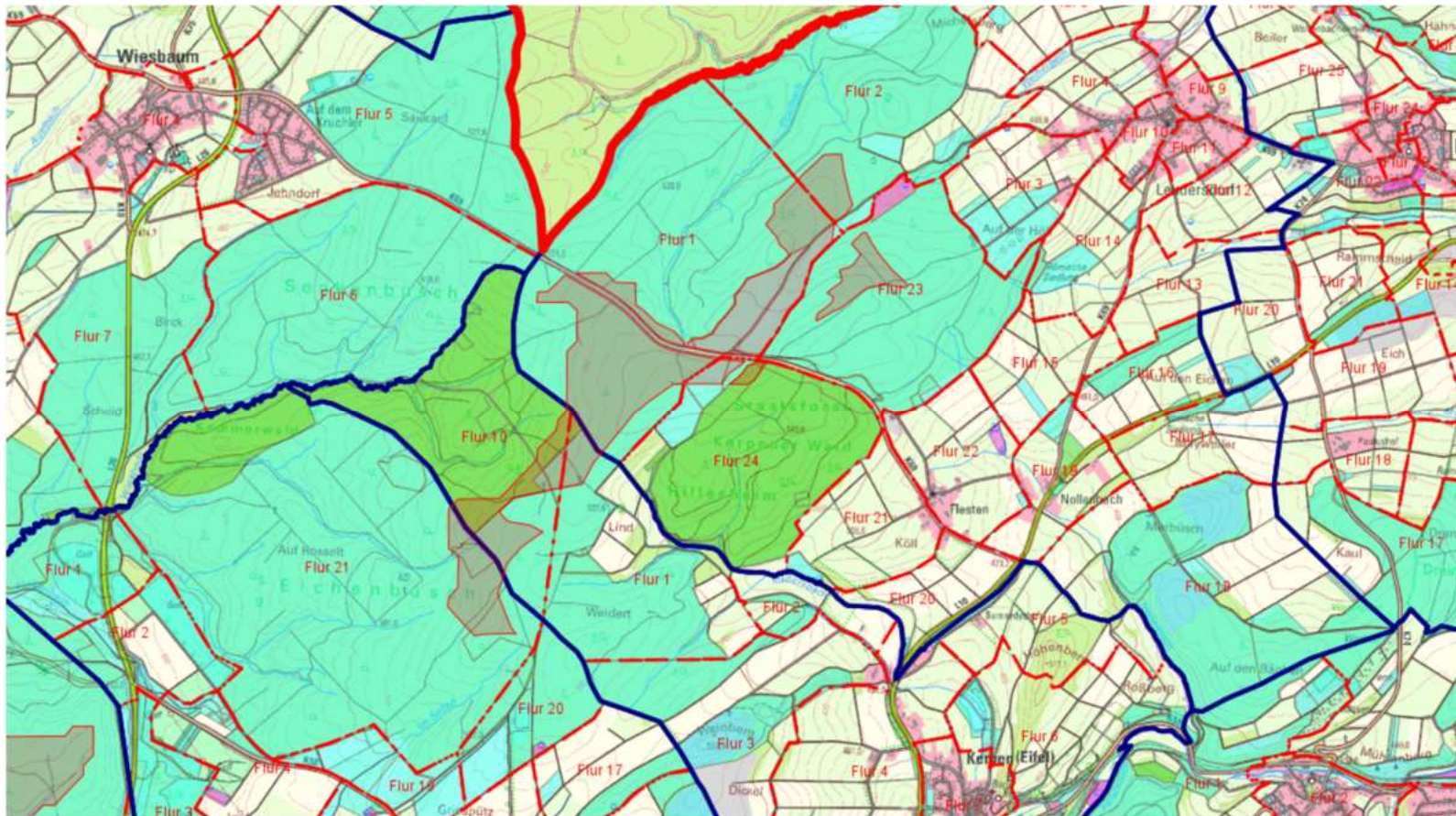
1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Eignungsbereiche Auszug



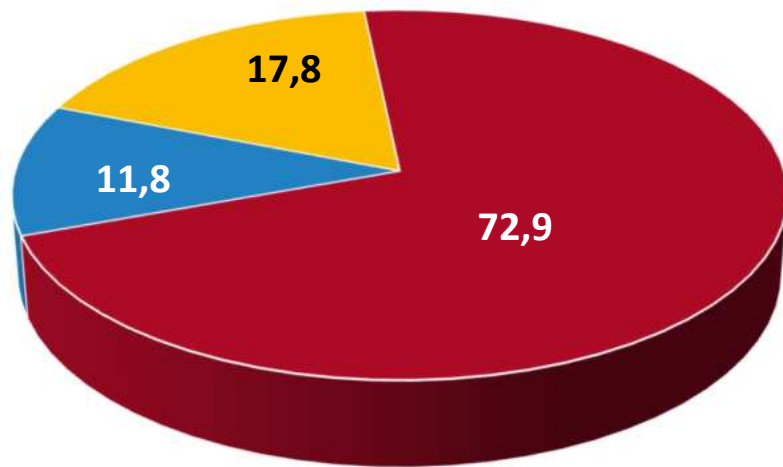
1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Übersicht Eigentum:



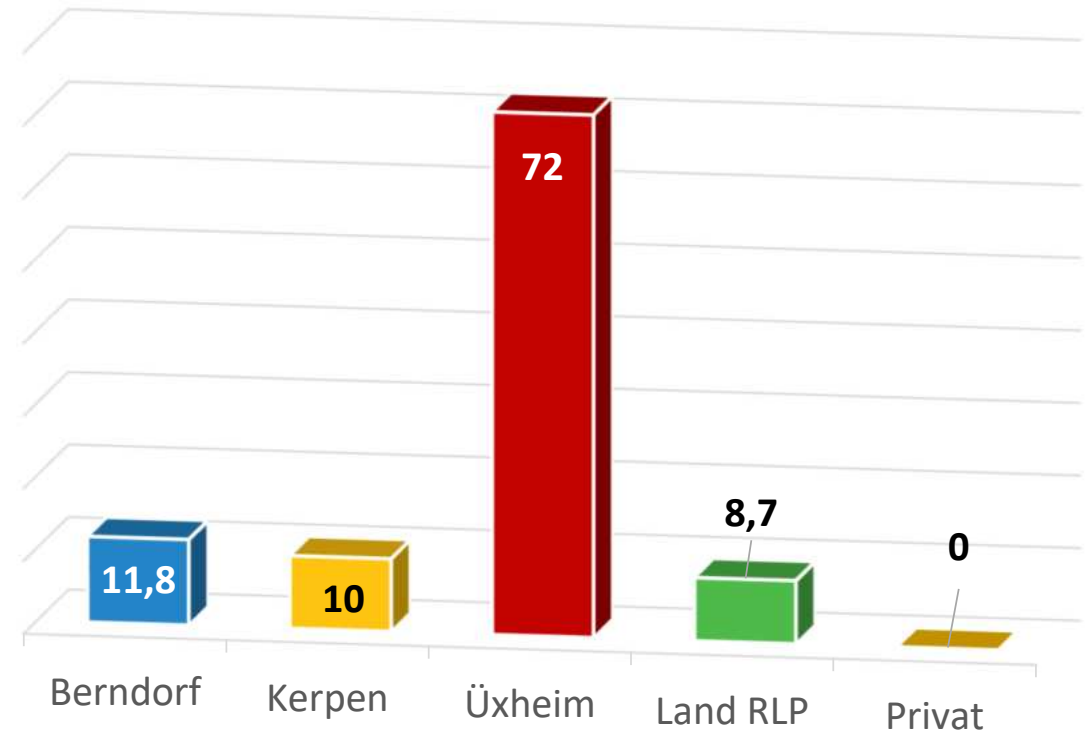
1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Fläche auf Gemarkung (in ha):



■ Berndorf ■ Kerpen ■ Üxheim

Flächen stehen im Eigentum von: (in ha):



1. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan Windenergie

Was bedeutet dies für die Ortsgemeinden?

- Auf den Eignungsflächen können Windenergieanlagen entwickelt werden – Antrag nach BImSchG ist jedoch noch erforderlich.
- Die OG´en sind Herr des Verfahrens, was ihre gemeindeeigenen Flächen betrifft. Sie kann frei entscheiden, ob sie ihre Flächen einem Investor zur Pacht zur Verfügung stellt oder eben nicht.
- Dritte (hier: Landesforsten) können jedoch auf ihren eigenen Flächen Windenergieanlagen errichten. Die Möglichkeit der Ortsgemeinden dies zu verhindern ist sehr gering! Dies betrifft die Ortsgemeinden Üxheim und Kerpen
- Die Verwaltung empfiehlt den Ortsgemeinden daher, den Prozess aktiv zu begleiten, um so die Möglichkeit zu behalten, Standorte zu beeinflussen und wirtschaftliche Vorteile zum Wohle der Ortsgemeinde / der Bürger*innen zu generieren.

2. Interessen bündeln / Fläche gemeinsam vermarkten

Beispiel Duppacher Rücken:

- Die Gemeinden haben ganz zu Beginn eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sie erklären, dass sie beabsichtigen Windenergie auf gemeindeeigenen Flächen zu ermöglichen.
- Es ist beabsichtigt, dass die Flächen gemeinschaftlich und mit gleichlautenden Verträgen an Investoren verpachtet werden.
- Ziel ist es, dass ein gemeinschaftlicher Windpark entsteht, bei dem die Standorte der Anlagen nach sachlichen Kriterien und nicht nach Gemarkungs- bzw. Besitzständen festgelegt werden.
- In der Vereinbarung ist festgelegt, dass Abstimmungen in dieser Gemeinschaft grds. demokratisch getroffen werden.
- Die Vertreter der jeweiligen Ortsgemeinde sind jedoch angehalten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung, Entscheidungen im Ortsgemeinderat zu treffen, sofern es kein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt.
- Alle Pachterträge, die in diesem Gebiet erzielt werden, sind nach folgendem Schlüssel auf die Ortsgemeinden zu verteilen, je 1/3 nach gleichen Teilen / Zahl der Einwohner / Verhältnis der nutzbaren Windparkfläche (kann u. E. hier entfallen!)

2. Interessen bündeln / Fläche gemeinsam vermarkten

Warum halten wir diesen Weg für sinnvoll:

- Die zusammenhängende Fläche sollte wenn möglich von einem Investor beplant und erschlossen werden
- Fixkosten können reduziert werden (Stromleitung zur Netzeinspeisung, IBV)
- Die Abstimmung von Standorten ist gesichert – sonst könnte ein Windhundrennen entstehen.
- Politisch ist dies sicherlich auch herausfordernd, die Meinungen von 3 (?) Gremien zu bündeln, ggfls. Kompromisse einzugehen bzw. auch zeitlich herausfordernd.
- Seitens der Verwaltung wird auf jeden Fall empfohlen, die Flächen gemeinsam zu vermarkten.

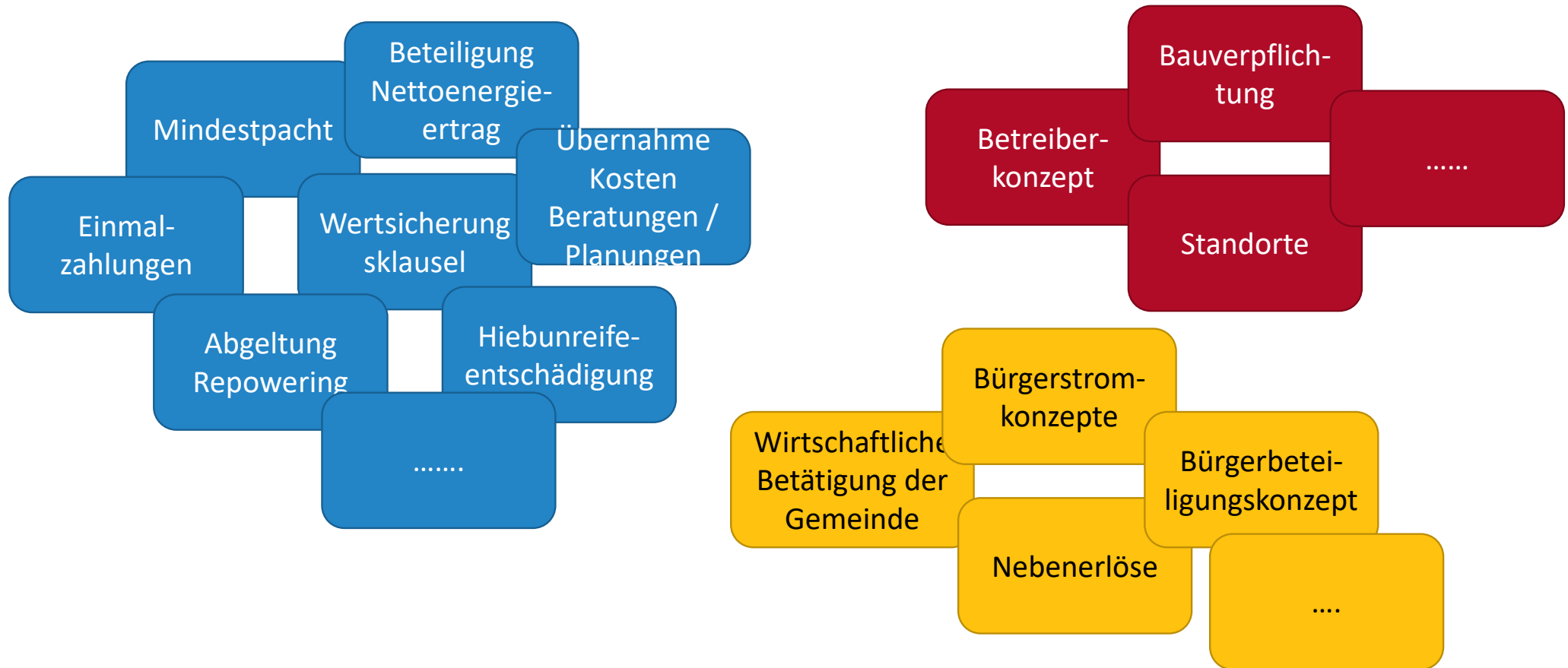
3. Interessenbekundungsverfahren

Vergabeverfahren = Interessenbekundungsverfahren (IBV)

- Ein gesetzliche vorgeschriebenes, förmliches Vergabeverfahren, ähnlich der Verfahren im Bereich des Baus, gibt es nicht.
- Die Ortsgemeinden sind aber weiterhin angehalten, das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen.
- In den vergangenen Jahren hat sich das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren entwickelt und wird von Investoren und Kommunen, als das Mittel der Wahl angesehen.
- Das IBV wird von der Kommunalaufsicht grds. auch gefordert, um einen offenen Wettbewerb zur Klärung des wirtschaftlichsten Angebotes zu erhalten.
- Ohne IBV ist eine sach- und rechtssichere Verpachtung grds. nicht möglich.
- Es gibt zwei Möglichkeiten das IBV durchzuführen – umfangreiche Nebenabreden und Bestimmungen einschl. Bewertungsmatrix oder eine „light“ – Version bei der der Preis maßgeblicher Faktor ist.
- Dies würde durch externe Dritte (Beratungsbüros / Rechtsanwälte) begleitet werden müssen. Als Beratungsbüro könnte vorliegend auch Landesforsten einsteigen!

3. Interessenbekundungsverfahren

Beispiele, die im Rahmen einer Bewertungsmatrix, berücksichtigt werden können:



4. Rolle von Landesforsten RLP

Allgemeine Informationen:

- Landesforsten ist mit einer Fläche von ca. 8,7 ha mit im Eignungsbereich.
- Grds. hat Landesforsten den Auftrag von der Landesregierung alle möglichen Flächen, die für eine Windkraftnutzung in Frage kommen, zu entwickeln.
- Im Bereich Steffeln hat Landesforsten sehr früh kund getan, dass sie ihre Flächen entwickeln möchte und den Gemeinden des „Duppacher Rücken“ angeboten, dies gemeinsam zu tun.
- Die Ortsgemeinden sind darauf eingegangen und haben die Vermarktung gemeinsam mit Landesforsten auf den Weg gebracht.

Vorteile durch eine Kooperation mit Landesforsten:

- Ggfls. weitere Fixkostenverteilung auf mehr Anlagen.
- Expertise der handelnden Akteure, da diese Außenstelle sehr viele dieser Verfahren durchführt.
- Finanzielle Beteiligung der Kommunen an den Erträgen (einzelvertragliche Regelung – 15 % - Solidarpakt über die gesamte VG – Stellung wie OG – in der Oberen Kyll sind dies 21 %).

4. Solidarpakt regenerative Energien

- Eine Anpassung des Solidarpaktes Obere Kyll aus dem Jahre 2013 bedarf der Zustimmung aller Gemeinden. Die Beratungen und Diskussionen in den Gemeinden haben uns gezeigt, dass dies aktuell nicht zu erreichen ist.
- Aus diesem Grunde haben wir uns für den nun eingeschlagenen Weg entschieden.
- Ein Großteil der Gemeinden der ehem. Obere Kyll haben Bereitschaft gezeigt, Anteile an einen Solidarpakt der Gemeinden der ehem. VG Gerolstein und Hillesheim zu leisten.
- Entsprechende Beschlüsse wurden in diesen Ortsgemeinden gefasst.
- Neben den Leistungen an den „neuen“ Solidarpakt haben verschiedene Gemeinden auch den Weg gewählt ihre Leistungen anteilig bzw. ganz an die Verbandsgemeinde zu tätigen. Dies erfolgt i. d. R. mit einer Zweckbindung.
- Daneben wurde mit Landesforsten eine Ergänzung zum Solidarpakt Obere Kyll auf den Weg gebracht, in dem Landesforsten sich dazu verpflichtet, 21 % ihrer Erträge an die VG Gerolstein abzuführen.
- Auf der Basis haben wir nun einen Entwurf eines Solidarpaktes erstellt, der in vielen Gemeinden der ehem. VG Gerolstein beraten worden ist.

4. Solidarpakt regenerative Energien

- Folgende Fakten können berücksichtigt werden:
 - Die möglichen Pachterlöse sind erheblich gestiegen – aktuelles IBV ca. 500 T€ / Jahr und Anlage
 - Wir haben in der Beispielrechnung für weitere Anlagen im Bereich HH mit 400 T€ kalkuliert.
- Zugesicherte Leistungen der Obere Kyll Gemeinden verteilen sich wie folgt:

○ an Solidarpakt Gero / HH	586.000 €
○ Leistungen an die VG	278.000 €
○ Landesforsten an die VG	300.000 €
- Bei einer Realisierung von 9 Anlagen in Gebiet Gerolstein und Hillesheim könnte sodann eine Verteilung zwischen den Gemeinden von insgesamt rd. 1,3 Mio. € realisiert werden und zu Gunsten der Verbandsgemeinde i. H. v. 578.000 €.
- Aktuell ist die Situation so, dass die meisten Gemeinden (17) diesem Entwurf zugestimmt haben. In verschiedenen Gemeinden, sind Änderungswünsche aufgekommen und eine finale Entscheidung wurde zurückgestellt (5 Gemeinden).
- Aktuell gehen wir davon aus, dass wir nahezu alle Gemeinden erreichen, diese Vereinbarung untereinander abzuschließen.

5. Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner

- Bei dem Thema Windenergie ist ein offener Austausch und die Beteiligung der Bürger ein wichtiger Faktor, der berücksichtigt werden soll.
- Aus diesem Grunde haben alle Beratungen und Entscheidungen in den kommunalen Gremien in einer öffentlichen Sitzung zu erfolgen.
- Zu verschiedenen Verfahrensschritten halten wir es für sinnvoll, die Bürger im Rahmen von Einwohnerversammlungen über den Stand der Verfahren zu informieren und anzuhören.
- Vor Abschluss der Verträge auch möglich, eine Bürgerbefragung oder einen Bürgerentscheid herbeizuführen.
- Hier muss jeder Ortsgemeinderat entscheiden, ob er seine Rechte im Rahmen der repräsentativen Demokratie wahrnimmt oder dies teilweise bzw. komplett in die Hände der Bürger legt.

6. Wie könnte es konkret weiter gehen?

- Besichtigung eines Windparks, der in einem Wald errichtet worden ist (voraussichtlich in der Gemeinde Dahlem – NRW)
- Grundsatzentscheidung des Ortsgemeinderates Üxheim, ob man Eignungsflächen entwickeln möchte.
- Im Rahmen dessen sollte auch die Entscheidung getroffen werden, ob man dies in Kooperation mit den anderen Gemeinden / Landesforsten angehen möchte.
- Gemeinsamer Termin mit Landesforsten und ggfls. Abstimmung eines ersten Vertragsentwurfes / Ablaufplanes, wie das Verfahren konkret gestaltet werden soll?
- Beratung und Abschluss eines Vertrages / übereinstimmende Beschlüsse mit den teilnehmenden Ortsgemeinden / Landesforsten.
- Information der Bürger im Rahmen einer Einwohnerversammlung, was diese Kooperation bedeutet und wie die nächsten Schritte konkret aussehen werden.
- Vorbereitung und Durchführung IBV, Vertragsverhandlungen mit den möglichen Investoren
- Bürgerbeteiligung nach Durchführung des IBV (EW-Versammlung u. ggfls. Bürgerbefragung / -entscheid)
- evtl. Abschluss eines Vertrages??

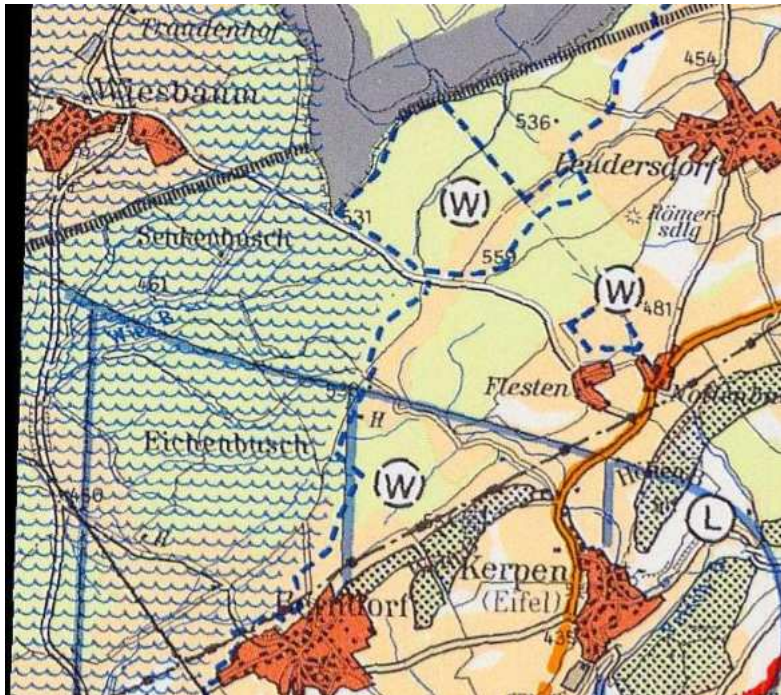
Fragen und Aussprache



Folgen der Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Üxheim

Trinkwasserschutz (I)

- ▶ Vorrangfläche ist Quellgebiet für diverse Bäche
- ▶ im Raumordnungsplan 1985, mit Teilfortschreibung 1995, war die Vorrangfläche noch vollständig als Wasserschutzgebiet oder als „schutzbedürftiges Gebiet für Grund- und Oberflächenwasser“ ausgewiesen



[Link: Regionalplan, Planungsgemeinschaft Region Trier](#)



Trinkwasserschutz (II)

- ▶ Künftiges Wasserschutzgebiet weicht Vorrangfläche für Windenergie
- ▶ Wasserwerk Leudersdorf mit der Quelle Weiherbach ist nicht mehr vom künftigen Wasserschutzgebiet „Hillesheimer Kalkmulde“ umfasst
- ▶ Vorrangfläche grenzt unmittelbar an das verkleinerte Wasserschutzgebiet
- ▶ Verunreinigung des Grundwassers durch die witterungsbedingte Erosion an den Rotorblättern
- ▶ Betonfundamente spülen Schadstoffe in das Grundwasser aus
- ▶ Zudem Gefahr der Verunreinigung im Falle eines Brandes oder einer Havarie



Hochwassergefahr

- ▶ Verdichtung und Versiegelung des Waldbodens führt zu einer zunehmenden Hochwassergefahr bei Starkregenereignissen
- ▶ Betrifft insb. Niederehe (Rudersbach und Nollenbach entspringen im Waldgebiet und werden zum Niedereher Bach)
- ▶ Umweltbericht BGH-Plan, S. 102:
„Der Oberflächenabfluss von befestigten und teildurchlässigen Flächen kann zu einer Erhöhung der Abflusskonzentration in Tiefenlinien und damit zu einer erhöhten Starkregengefährdung führen.“
- ▶ Waldgebiet ist ausgezeichnet als Hochwasser-Schutzwald für das Ahrtal (Analyse von Greenpeace in Zusammenarbeit mit der Naturwald Akademie)

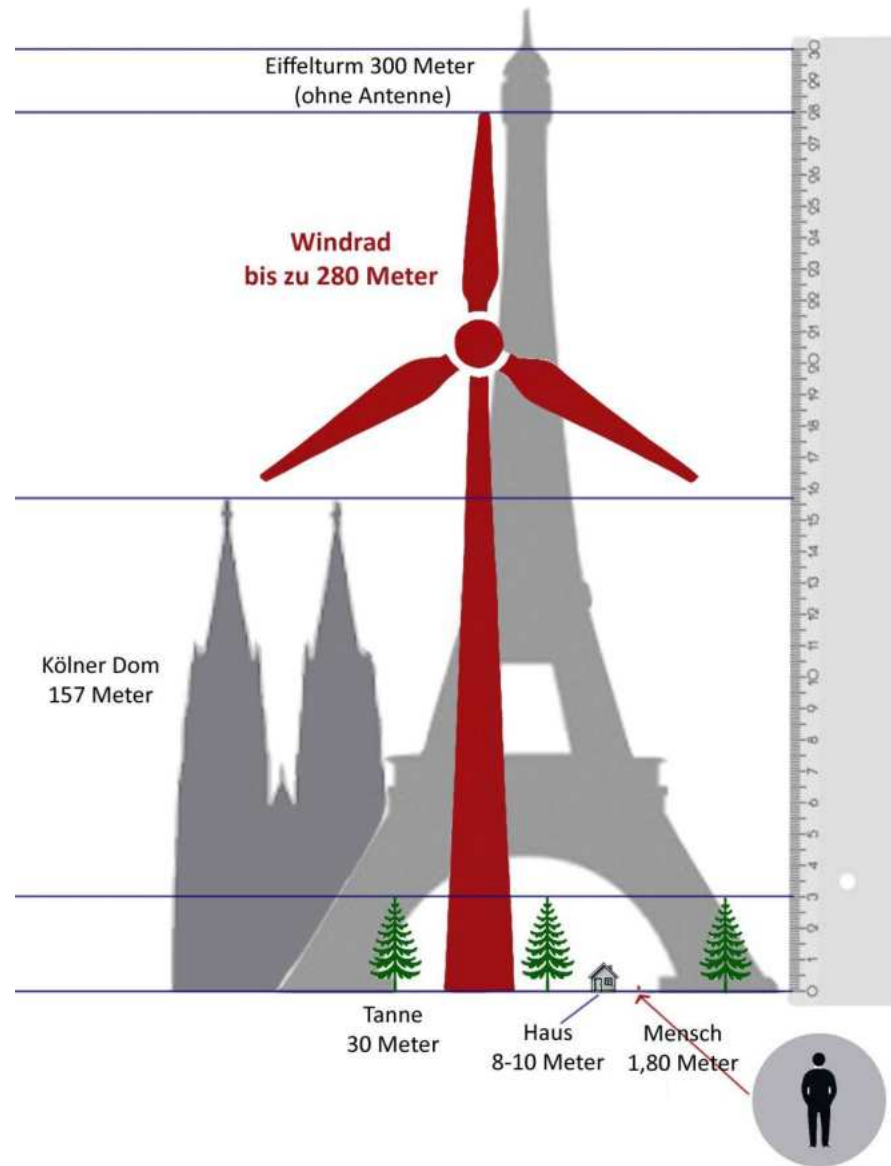
Artenschutz

- ▶ Kalk- und Vulkaneifel als Hotspot der biologischen Vielfalt laut Bundesamt für Naturschutz
- ▶ Fachbeitrag Artenschutz (11/2023): aus Sicht des Arten- und des Naturschutzrechts sind über 4 Prozent der Landesfläche konfliktarme Flächen
- ▶ Karte zeigt Rotmilan-Dichtezentren



[Link: Fachbeitrag Artenschutz](#)

Höhe moderner Windenergieanlagen



Zusammenfassung

- ▶ Den in Aussicht gestellten Pachteinnahmen stehen folgende negativen Auswirkungen gegenüber:
 - ▶ Verunreinigung des Trinkwassers
 - ▶ Zunehmende Gefahr von Hochwasser bei Starkregenereignissen
 - ▶ Gesundheitsgefahren durch Lärmemissionen, Schattenschlag, Eiswurf,...
 - ▶ Verlust von Erholungsgebieten
 - ▶ Industrielle Überprägung und Zerstörung unserer schönen Naturlandschaft
 - ▶ Wertminderung unseres Wohneigentums
 - ▶ Brände der riesigen WEA sind von der Feuerwehr nicht zu löschen